HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Wismar, 2022-08-29

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2022, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Zeughaussaal, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
3.	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
4.	Bestätigung der Tagesordnung	
5.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.08.2022	
6.	Kinder- und Jugendparlament	
7.	Grundsatzentscheidung zum Projektaufruf 2022 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Sanierung und Erweiterung der Funktionsgebäude des Kurt-Bürger-Stadions Vorlage: VO/2022/4450	**VO/2022/4450**
8.	Kulturförderung 2022 hier: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur - boulevART 13. Internationales Straßentheaterfest Vorlage: VO/2022/4398	**VO/2022/4398**
9.	Förderung der Wohlfahrtspflege 2022 hier: Ökumenischer Kirchenladen e.V. - Förderung des Kirchenladens Vorlage: VO/2022/4406	**VO/2022/4406**
10.	Hallenzeiten für Sportvereine	

11. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10.2 Abt. Hochbau 20.1 Abt. Kämmerei 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 1 Büro der Bürgerschaft	**Nr.**	**VO/2022/4450 öffentlich**
	Datum:	24.08.2022
	Verfasser/-in:	Danigel-Ousaouri, Anja

Grundsatzentscheidung zum Projektaufruf 2022 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Sanierung und Erweiterung der Funktionsgebäude des Kurt-Bürger-Stadions

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	14.09.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:
Die Bürgerschaft beschließt für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung der Funktionsgebäude des Kurt-Bürger-Stadions" im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Projektaufruf 2022 Fördermittel zu beantragen.

Begründung:
Mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 hat der Deutsche Bundestag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Mittel in Höhe von 476 Mio. Euro eingeplant.
Erstmals sind diese Programmmittel im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt, dabei sind Jahresraten bis 2027 vorgesehen.
Es sollen investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualtität im Hinblick auf ihre energetische Wirkung und Anpassungsleistung an den Klimawandel gefördert werden. Außerdem sind diese Projekte von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Im Rahmen dieses Projektaufrufs vom 28.07.2022 (Projektaufruf siehe Anlage) sollen seitens der Hansestadt Wismar für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung der Funktionsgebäude des Kurt-Bürger-Stadions" Fördermittel beantragt werden.
Grundsätzlich ist zu dieser Maßnahme folgendes zu erwähnen:

Das Kurt-Bürger-Stadion ist ein wichtiges Dokument für die Architektur der 1950er Jahre, das sich in Bezug auf die Nutzungseigenschaften in einem prägnant einfachen aber gleichzeitig ausgesprochen zweckmäßigen Konzept darstellt. Aus diesem Grund wurde das Objekt 2008 in die Denkmalliste aufgenommen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass es sich beim Kurt-Bürger-Stadion um ein bedeutendes stadtbildprägendes Objekt handelt in Bezug auf eine nachhaltige Stadt- und Stadtteilentwicklung.

Das Kurt-Bürger-Stadion und die angrenzenden Sportrplätze sind wichtige Trainings- und Wettkampfstätten für den Vereinssport. Insbesondere ist das Stadion Spiel- und Trainingsstätte der 1. Mannschaft des FC Anker Wismar.

Das Stadion wird darüber hinaus vom Schulsport genutzt. Neben den täglichen Unterrichtsstunden verschiedener Klassenstufen nutzen vor allem auch Vorschulgruppen das Stadion. Außerdem finden noch schulische Höhepunkte wie Sportfeste, Jugend trainiert für Olympia, und im Vorschulbereich die Bummi-Olympiade statt.

Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme von Sporthallen- und Sportplatzflächen ist Bestandteil der für Wismar vorliegenden „Integrierten Sportentwicklungsplanung". Die qualitative Bewertung beinhaltet u. a. eine bauliche Zustandsbeschreibung des Kurt-Bürger-Stadions. Die Funktionsgebäude weisen schwerwiegenden bauliche Mängel auf. Die umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich. Um die Sportplätze effektiv nutzen zu können, ist auch eine Erweiterung der Kapazitäten der Funktionsgebäude zwingend notwendig.
Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, insbesondere bei den Funktionsgebäuden. Nunmehr sollen das Umkleide- und Sanitärgebäude, das Kassengebäude 2 umfassend saniert, modernisiert und umgenutzt sowie eine Erweiterungsanlage neu gebaut werden.

Im Rahmen des o.g. Förderprogramms erfolgt eine Förderung in Höhe von 45% durch den Bund. Da sich die Hansestadt Wismar nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, greift in diesem Fall der Ausnahmetatbestand nicht und ein erhöhter Fördersatz von 75% kommt für die Hansestadt Wismar nicht in Betracht. Somit müssen bei einem Investitionsvolumen von 7.304.875 Euro für diese Maßnahme 55% Eigenmittel in Höhe von 4.017.681 Euro erbracht werden. Die Förderung durch den Bund bei einem Fördersatz von 45% beträgt 3.287.194 Euro.

Der Projektvorschlag ist bis 30.09.2022 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. An dieser Stelle sollte diesbezüglich schon ein Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt worden sein, der diesen Projektvorschlag im Grundsatz trägt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.7852200/TH07	Auszahlung in Höhe von	200.000 Euro

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre 2023 – 2027

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.6816610/TH07	Einzahlung in Höhe von	3.287.194 Euro
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.7852200/TH07	Auszahlung in Höhe von	7.104.875 Euro

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten (Maßnahme-Nr. 42400004)
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Projektaufruf 2022

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Sanierung
kommunaler Einrichtungen
Sport · Jugend · Kultur

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projektaufruf 2022

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen. Die Mittel sind erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Es sind Jahresraten bis 2027 vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten.

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Darüber hinaus müssen sie über ein hohes Innovationspotenzial zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastrukturen verfügen. Mit Blick auf die Steigerung der Resilienz sind insbesondere die kommunalen Infrastrukturen gefragt und müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt für die Durchführung der nach diesem Programm zu fördernden Projekte Zuwendungen vorbehaltlich der abschließenden Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers nach Maßgabe dieses Projektaufrufs und folgender Regelungen in der jeweils gültigen Fassung:

- §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie den hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk); diese werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)
- Art. 106 bis 109 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendungsentscheidung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist. Bauliche Erweiterungen der zu sanierenden Einrichtungen können nur gefördert werden, wenn diese zwingend notwendig sind.

Die nachfolgend aufgeführten energetischen Standards müssen mindestens eingehalten werden. Notwendige Maßnahmen für das Erreichen darüberhinausgehender energetischer Standards sind förderfähig.

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen.

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50m² aufweisen, müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. BEG erreichen.

Im Sinne der Resilienz ist in der konzeptionellen Herangehensweise an die Sanierungsaufgabe die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS nachzuweisen (https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/QNG-BEG/QNG_Handbuch_Anlage-3_besondere_Anforderungen_v1-1.pdf).

Im Hinblick auf die Besonderheiten des klima- und ressourcenschonenden Bauens ist die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS einzuhalten (https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/QNG-BEG/QNG_Handbuch_Anlage-3_besondere_Anforderungen_v1-1.pdf).

Wärmeversorgungslösungen bei Gebäuden, die den Einsatz fossiler Energieträger beinhalten, werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert. Der Anschluss an ein Wärmenetz ist grundsätzlich förderfähig.

In Freibädern stehen neben Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit sowohl Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien als auch zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen (Wasser, Chemikalien, etc.) im Vordergrund. Gefördert werden deshalb insbesondere Maßnahmen, mit denen erstmalig ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht wird. Förderfähig – auch in Schwimmhallen – sind zudem Maßnahmen die den Wasserverbrauch reduzieren oder auch Maßnahmen, die dazu führen, den Einsatz von Chemikalien, bspw. zur Desinfektion des Beckenwassers, zu senken.

Hinsichtlich der notwendigen Barrierefreiheit bietet der Leitfaden barrierefreies Bauen des Bundes eine grundsätzliche Orientierung. Zudem muss der spätere Projektantrag vom zuständigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgetragen werden.

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten. Dies schließt Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch anerkannte Energieeffizienz-Experten ein.

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Dementsprechend ist die Ableitung aus bestehenden Planungen der Kommunen wünschenswert.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

Nicht gefördert werden Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport (Nutzung durch Bundes- und/oder Landeskaderathletinnen und -athleten) oder dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Dies umfasst auch Samtgemeinden (Niedersachsen), Verbandsgemeinden (Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse. Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind.

Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune als alleiniger Zuwendungsempfänger die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privateigentum (insbesondere Vereinseigentum), Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig.

5. EU-Beihilferecht, besondere Fördervoraussetzungen

Das EU-Beihilferecht, maßgeblich die Art. 106 bis 109 AEUV, ist zu beachten. Die antragstellenden Kommunen müssen eine entsprechende Eigenerklärung (Musterformular des BBSR) zur etwaigen Beihilferelevanz spätestens im Rahmen der Phase 2 bei Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen einreichen.

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, förderfähige Kosten, Beteiligungsformen

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

Die Projekte müssen von den Kommunen/Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 v.H. Die Haushaltsnotlage der betroffenen Kommunen ist von der in den Ländern jeweils zuständigen Finanzaufsicht zu bestätigen. Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt der Antragstellung (Ziff. 7.2 Phase 2). Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 v.H., bei Kommunen in Haushaltsnotlage 25 v.H.

Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen. Sonderbedarfszuweisungen nach den Finanzausgleichsgesetzen der Länder gelten nicht als freiwillige finanzielle Beteiligung in diesem Sinne und können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.

Bei Objekten in Landeseigentum bzw. im Eigentum des Landkreises ist eine Eigenbeteiligung des Landes bzw. des Landkreises in Höhe von 55 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben obligatorisch; die Zuschusshöhe des Bundes beträgt max. 45 v.H. Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Kommunen, Landkreise und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile in Form von Geldleistungen und nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune, des Landkreises bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu

erbringen und durch Rats-/Kreistagsbeschluss bzw. Beschluss des entsprechenden Gremiums auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Es ist ausdrücklich erwünscht, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich. Zu freiwilligen Beteiligungen der Länder siehe die Regelung oben.

7. Verfahren

7.1 Zuständigkeit

Mit der Durchführung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

7.2 Antragstellung

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Phase 1: Einreichung von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren)

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates bzw. Kreistages, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2022 gebilligt wird, dem BBSR bis zum

30. September 2022

online einzureichen. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Zuvor ist bis zum 23. September 2022 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Interessenbekundung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 15. August 2022 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

https://foerderportal.bund.de/easyonline

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR **und** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. Oktober 2022 zuzusenden (Poststempel). Die Stellungnahmen der Länder gehen bis zum 21. Oktober 2022 gesammelt an das BMWSB.

Ein noch nicht vorliegender Rats-/Kreistagsbeschluss kann dem BBSR erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 21. Oktober 2022 (Poststempel) nachgereicht werden.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte ist die Einhaltung der unter Ziff. 3 genannten Vorgaben zu den energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen Voraussetzung. Eine Übererfüllung der unter Ziff. 3 genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Darüber hinaus sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Voraussichtlich ab Januar 2023 werden die Koordinierungsgespräche durchgeführt. Spätestens vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2023 erteilt.

7.3. Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens muss bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden ein anerkannter Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesför-

derung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“, eingebunden werden (www.energie-effizienz-experten.de in den Kategorien für Nichtwohngebäude geführte Personen). Bei der Sanierung von Baudenkmälern sind Energieeffizienz-Experten der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude Denkmal“ einzubinden.

Der Energieeffizienz-Experte ist für das Bauvorhaben vorhabenbezogen unabhängig zu beauftragen.

Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten kann bereits für die Erarbeitung der Projektskizze erfolgen. Im Falle einer Projektauswahl sind die dafür angefallenen Ausgaben förderfähig.

7.4. Baufachliche Prüfung

Sofern die vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern für eine Maßnahme zusammen den Betrag von 6 Millionen Euro übersteigen, sind bei einer Förderung zwingend, im Übrigen fakultativ die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/

Die Beteiligung der jeweils für den Bund tätigen Bauverwaltung soll in den fakultativen Fällen erfolgen, wenn die Kommune nicht über die erforderlichen Kapazitäten oder den erforderlichen baufachlichen Sachverstand verfügt.

In den vorgenannten Fällen erfolgt die baufachliche Prüfung entsprechend RZBau.

Sofern keine Einbeziehung der jeweils für den Bund tätigen Bauverwaltung erfolgt, sind die zuständigen bautechnischen Dienststellen des Zuwendungsempfängers sowie ggf. deren Aufsichtsbehörden zu beteiligen.

Eine baufachliche Prüfung durch das BBSR erfolgt nicht.

7.5. Ausführungen zum Nachweis der Einhaltung der energetischen Anforderungen

Nach Abschluss des Vorhabens quantifiziert und bestätigt der Energieeffizienz-Experte die Einhaltung der energetischen Vorgaben gemäß Ziffer 3 und die Einsparung von Primär- und Endenergie und CO_2-Emissionen.

Er bestätigt auch die für die jeweiligen Maßnahmen angefallenen, förderfähigen Kosten.

Bei Freibädern bestätigen die Stellen nach 7.4 nach Abschluss des Vorhabens die Einhaltung der Mindestanforderung an den Anteil erneuerbarer Energien und die Einsparungen von Primär- und Endenergie sowie von CO_2-Emissionen in geeigneter Weise. Die für die jeweiligen Maßnahmen angefallenen, förderfähigen Kosten sind zu bestätigen.

7.6. Kumulierung mit anderen Förderungen

Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber ist möglich (siehe auch die Regelung unter Ziffer 6). Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, „Kommunalrichtlinie“ (siehe dort Nummer 8.5).

7.7 Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- und presserelevante Ereignisse zu erteilen und eine Beteiligung der Fördermittelgeber an solchen Ereignissen anzufragen und grundsätzlich vorzusehen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

8. Weiteres Verfahren

30. KW	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2022
15. Aug. 2022	Freischaltung des Erhebungsbogens in *easy-Online*
23. Sept. 2022	Fristende zur formlosen Anzeige der Einreichung einer Projektskizze beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
30. Sept. 2022 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen über *easy-Online*
04. Okt. 2022 (Poststempel)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim Zuwendungsgeber **und** beim zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an den Zuwendungsgeber oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
21. Okt. 2022 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss)
21. Okt. 2022	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BMWSB
Okt./Nov.2022	Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber
Ende Nov. 2022	Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB zum Beschluss
ab Jan. 2023	Durchführung der Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

9. Kontakt

Projektanträge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum 30. September 2022 einzureichen:

https://foerderportal.bund.de/easyonline

Zum verbindlichen Nachweis ist der in *easy-Online* erstellte Projektantrag dem BBSR und der für Städtebauförderung zuständigen Landesbehörde unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 4. Oktober 2022 (Poststempel) zuzusenden:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Referat FWD 5

Stichwort: SJK 2022

Deichmanns Aue 31-37

53179 Bonn

Fragen zum Projektaufruf richten Sie bitte per E-Mail mit Betreff „Projektaufruf 2022 – Sanierung kommunaler Einrichtungen“ an: SJK2022@pd-g.de

Telefon-Hotline ab 1. August 2022 montags bis donnerstags von 9-16 Uhr und freitags von 9-15 Uhr unter: 030 - 25 76 79 440

Fragen zu *easy-Online*: 030 - 25 76 79 439

Es ist beabsichtigt, in der 35. Kalenderwoche eine digitale Informationsveranstaltung zum Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Weitere Informationen werden rechtzeitig auf der Internetseite des BBSR (www.bbsr.bund.de/sjk2022) veröffentlicht.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2022/4398 öffentlich**
	Datum:	04.08.2022
	Verfasser/-in:	Hübner, Michael

Kulturförderung 2022
hier: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur – boulevART 13. Internationales Straßentheaterfest

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss:
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur – boulevART 13. Internationales Straßentheaterfest in Höhe von 3.000,00 EUR.

Begründung:
Gesamtkosten des Projektes: 200.000,00 EUR
Beantragte Förderung: 3.000,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage
Zweckbindung: Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten, sonstige Kosten

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	3.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Eing. 29. JULI 2022
4000 | 40.6 | 40.62 | Nr. 90.

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: K/33/28702/2022

Rechtsform des Antragsstellers:

☒ gGmbH ☐ e. V. ☐ e.V. i.G.

☐ öfftentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur

Straße: Drechslerweg 25 PLZ / Ort: 55128 Mainz

Telefon: 06131-9366018 Telefax: 06131-9366090

Ansprechpartner: Andreas Meder Unterschriftberechtigter: Andreas Meder

E-Mailadresse: andreasmeder@gmx.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mainz

IBAN: DE54 5505 0120 0100 0107 01

BIC: MALADE51MNZ

Maßnahme:

Förderbereich:

☒ Kulturförderung ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)

☐ Wohlfahrtspflege ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: boulevART 13. Internationales Strassentheaterfest

Durchführungszeitraum von: 29.07.2022 bis: 31.12.2022

Durchführungsort: Wismar, Altstadt + Alter Hafen

Beantragte Fördersumme: 3.000

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☐
berechtigt ☒
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:
a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Mainz, 20.07.2022

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: boulevART 13. Internationales Strassentheaterfest

Träger: Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH Zeitraum: 29.07.-31.12.2022

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	35000 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	13000 EUR
3	Fahrkosten	20000 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	0 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	0 EUR
6	Honorarkosten	76500 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	55500 EUR
	Gesamtkosten	200000 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	0 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	0 EUR
3.	Spenden	0 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	197000 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	0 EUR
5.1	des Bundes und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt	0 EUR
5.2	des Landes M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt	0 EUR
5.3	des LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt	0 EUR
5.4	anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt	0 EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	197000 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3000 EUR
	Gesamteinnahmen	200000 EUR

Sachlich und rechnerisch richtig

01.08.2022 M. Ihlenfeldt

Datum Unterschrift

boulevART - Internationales Straßentheaterfest, Wismar
29.-31. Juli 2022

KOSTENPLAN NETTO

			EUR
1.1	**Projektdurchführung / Leitung, Assistenz, PR**		
1.1.1	Gehalt Projektleitung (1 Pers. / 2 Monate / gem. Rechner AM)	11.500	
1.1.2	Gehalt Produktionsleitung (1 Pers. / 3 Mon. / gem. Rechner AM)	15.000	
1.1.3	Honorar Projektassistenz (1 Monat / € 1.500)	1.500	
1.1.4	Honorar PR, Social Media (1 Monat / € 1.500)	1.500	
			29.500
1.2	**Projektdurchführung / ehrenamtliche Helfer**		
1.2.1	Aufwandsentschäd. Helfer Künstlerbetreuung (8 Pers. / € 250)	2.000	
1.2.2	Aufwandsentschäd. Helfer Aufbau, Abbau Auff. (Stunde / € 10)	2.000	
			4.000
1.3	**Honorare Künstler, Referenten**		
	ca. 25 Theater- und Musikgruppen, zzgl. Kinderfest,		
	ca. 200 Künstler, Referenten, ca. 90 Einzelveranstaltungen		
1.3.1	Honorare Künstler, Referenten	75.000	
			75.000
1.4	**Reise-, Transportkosten Künstler, Referenten**		
	ca. 200 Künstler, Referenten, ca. 90 Einzelveranstaltungen		
1.4.1	Reise-, Transportkosten Künstler, Referenten	20.000	
			20.000
1.5	**Übernachtung Künstler, Referenten**		
	ca. 170 Pers. / 500 Ü in EZ + DZ / € 60 + 80		
1.5.1	Übernachtung Künstler/Referenten	25.000	
			25.000
1.6	**Verpflegung Künstler, Referenten**		
	ca. 200 Pers. / 1.000 Mahlzeiten / € 10		
1.6.1	Verpflegung Künstler/Referenten	10.000	
			10.000
1.7	**Produktionskosten / Technik, Material**		
1.7.1	Anmietung Bühnen, Licht, Ton, Techniker	14.000	
1.7.2	Material Aufführungen	3.000	
			17.000
1.8	**Produktionskosten / Bewachung Bühnen, Garderoben**		
1.8.1	Wachdienste Bühnen, Garderoben, Material	1.000	
			1.000
1.9	**Produktionskosten / Veranstaltungsinfrastruktur, Sanitär**		
1.9.1	Anmietung Garderoben, Toiletten, Strom, Wasser	1.000	
1.9.2	Projektbüro, Vertragsabwicklung, Haftpflicht etc.	2.000	
			3.000
1.10	**Produktionskosten / Abgaben, Steuern**		
1.10.1	GEMA, KSK, Tantiemen, ESt. ausländische Künstler etc.	4.000	
			4.000
1.11	**Werbeaufwendungen / Grafik**		
1.11.1	Grafik Werbemittel, Texte (Karten, Broschüren, Plakate, Web)	3.500	
			3.500

1.12	**Werbeaufwendungen / Druck**		
1.12.1	Druck Werbemittel (Karten, Broschüren, Plakate,)	2.000	
			2.000
1.13	**Barrierefreiheit**		
1.13.1	Barrierefreiheit (Web, Broschüren, Übersetzungen etc.)	6.000	
			6.000
Kosten insgesamt			**EUR 200.000**

FINANZIERUNGSPLAN NETTO			**EUR**
2.1	**Eigenmittel / Einnahmen**		
2.1.1	Sponsoring Seehafen Wismar GmbH	35.000	
2.1.2	Eigenmittel / Spenden Theater der Hansestadt Wismar	12.000	
			47.000
2.2	**Fördermittel**		
2.2.1	Aktion Mensch	145.000	
2.2.2	Hansestadt Wismar, Amt BJSF	3.000	
2.2.3	Förderverein Redentiner Osterspiel	5.000	
			153.000

Kosten insgesamt	**EUR 200.000**
Einnahmen insgesamt	**EUR 200.000**
Fehlbetrag	**EUR 0**

boulevART

13. INTERNATIONALES STRASSENTHEATERFEST WISMAR, 29.-31. JULI 2022

I. KURZBESCHREIBUNG

Die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH plant ein internationales inklusives Straßentheater- und Musikfestival in Zusammenarbeit mit dem Theater Wismar und der Hansestadt Wismar. Das Projekt soll am Alten Hafen sowie auf den Straßen und Plätzen der Altstadt von Wismar stattfinden. Das Programm wird gestaltet unter maßgeblicher Beteiligung behinderter Künstler/innen und inklusiver Ensembles. Es richtet sich gleichermaßen an behinderte und nicht behinderte Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen. Mit den Mitteln der Kunst und über das Medium der Kunst will die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur in diesem Projekt einen Beitrag leisten zugunsten des gleichberechtigten Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Dabei auftreten sollen u.a.: Blaumeier-Atelier (D), Das Helmi (D), Die Maiers (D), Freie Bühne Wendland (D), Kulturmühle Wismar (D), Rotatonics (D), Theater Thikwa (D), Ulik (D), HORA'BAND (CH), Glad Teater (DK), Danza Mobile (ES), Cie DK-Bel (F), Les Grooms (F), Hijinx Theatre (GB), Desmadre Orkesta (AR) u.v.m.

II. VORHABENSBESCHREIBUNG

1. Angaben zum Antragsteller

Die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH konzipiert, organisiert und veranstaltet bundesweit Projekte im Bereich Kunst und Behinderung. Mit den Mitteln der Kunst und über das Medium der Kunst will die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH mit diesen Veranstaltungen insbesondere der Kunst behinderter Menschen und inklusiver Ensembles ein professionelles und öffentlichkeitswirksames Forum bieten, behinderte Menschen in ihrem Wirken fördern und einen Beitrag leisten zugunsten des gleichberechtigten Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Im Juli 1997 hat die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Dr. Roman Herzog in Mainz das Festival „Grenzenlos Kultur" veranstaltet, das bis heute als das nachhaltigste inklusive Festival in Deutschland gilt. Im September 2009 wurde das Festival „Grenzenlos Kultur" von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen" unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler als einer der „365 Orte im Land der Ideen" ausgezeichnet und in einem Festakt gewürdigt. Gesellschafter der gGmbH sind der Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe, der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe, die Lebenshilfe Berlin und die nbw – Nordberliner Werkgemeinschaft.

2. Zielgruppe des Vorhabens

Das Projekt richtet sich ganz allgemein an nicht behinderte und behinderte Jugendliche und Erwachsene. Es avisiert dabei ein reguläres, an ungewöhnlicher Kunst und ästhetischer Innovation interessiertes Publikum und will darüber hinaus an Zielgruppen speziell erreichen:

- kulturinteressierte nicht behinderte Besucher/innen und Teilnehmer/innen, denen das kulturelle Wirken behinderter Menschen und die künstlerische Zusammenarbeit mit behinderten Menschen nahe gebracht werden sollen;
- behinderte Menschen, deren Interesse für Kunst und Kultur geweckt und gefördert werden soll oder deren vorhandenes Interesse mangels anderer Angebote nicht erfüllt werden kann;
- Multiplikator/innen der Behindertenarbeit, in der Absicht, diesen für die Inklusion so eminent wichtigen Lebensbereich weiter zu fördern.

Erwartet werden zu diesem Kulturfestival:

- ca. 200 behinderte und nicht behinderte Künstler/innen aus verschiedenen Ländern;
- ca. 8000 Zuschauer/innen bei den Theateraufführungen, Platzbespielungen, Konzerten.

3. Begründung des Vorhabens

Kunst kennt keine Behinderung. Kreative oder künstlerische Leistungen sind Ausdruck der jeweiligen Gestaltungskraft und Persönlichkeit derjenigen, die sie geschaffen haben. Dies ist jedoch nach wie vor keine allgemein anerkannte Feststellung. Es muss deshalb den kulturellen Beiträgen von behinderten Künstler/innen und inklusiven Kunstprojekten ein öffentlichkeitswirksames Forum geboten werden. Zudem müssen behinderte Menschen in ihren künstlerischen Aktivitäten gefördert werden. Das vorgesehene Kulturfestival stellt in Kooperation mit der Hansestadt Wismar, dem Theater der Hansestadt Wismar und der ortsansässigen Behindertenhilfe eine herausragende Möglichkeit dar, in einem überregional wahrgenommenen Projekt, mit großer Beachtung durch Publikum, Medien und Politik, künstlerisch wie lebensweltlich für die Integration behinderter Menschen zu werben und die Kunst behinderter Menschen exponiert darzustellen. Das Kulturfestival soll nachhaltig Impulse geben für eine inklusive Kulturarbeit in der Region und darüber hinaus und dabei nicht behinderte Menschen für die Kunst behinderter Menschen begeistern.

Das Theater der Hansestadt Wismar veranstaltet seit 1996 alle zwei Jahre das internationale Straßentheaterfest „boulevART". Nach dem erfolgreichen Zusammenarbeit 2008, 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018 hat die Hansestadt Wismar die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH für das Jahr 2022 erneut eingeladen, unter inklusiven Gesichtspunkten dieses Festival federführend zu veranstalten. Vor diesem Hintergrund gestaltet die Lebenshilfe mit ihren Partnern drei Tage lang ein künstlerisches Fest der Begegnung, das im Unterschied zu früheren Festivals maßgeblich Ensembles mit behinderten Künstler/innen präsentiert sowie Aufführungen, die auf metaphorischer Ebene für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft werben. Das Projekt wird einen einmaligen inklusiven Höhepunkt im Kulturkalender von Wismar und der gesamten Region darstellen. Über die zu erwartenden zahlreichen Touristen werden die Zielsetzungen inklusiver Kulturarbeit zudem weit über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus Verbreitung finden.

4. Beschreibung der Vorhabensziele

Das Kulturfestival der Lebenshilfe findet statt unter maßgeblicher Beteiligung geistig, körperlich und physisch behinderter Künstler/innen und inklusiver Ensembles, es richtet sich gleichermaßen an behinderte und nicht behinderte Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen. Mit den Mitteln der Kunst und über das Medium der Kunst will die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH in diesem Projekt einen Beitrag leisten zugunsten des gleichberechtigten Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Kulturprojekt vorrangig drei Ziele: Auf der Ebene von exponierten Aufführungen wird vor allem den kulturellen Beiträgen behinderter Künstler/innen und inklusiver Kunstprojekte ein öffentlichkeitswirksames Forum geboten, werden behinderte Künstler/innen gefördert. Auf der Ebene kreativen Gestaltens und Erlebens wird behinderten und nicht behinderten Menschen in interaktiven Aktionen gemeinsam Gelegenheit gegeben, Kultur auf neuen Wegen zu erfahren. Auf der Ebene inklusiver Begegnung soll die Möglichkeit bestehen für einen vielfältigen Kommunikationsprozess zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen im Rahmen eines dreitägigen lebensvollen Kulturfestes.

Dank der zu erwartenden zahlreichen Besucher/innen aus Wismar und der Region und der ebenso zahlreichen Touristen sowie der überregionalen Medienberichterstattung bietet sich der Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH eine hervorragende Möglichkeit, das professionelle Schaffen behinderter Künster/innen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Aufgrund der besonderen Veranstaltungsbedingungen eines Straßentheaterfestivals als mehrtägiger Stadtbespielung bei freiem Eintritt, bieten sich ungewöhnliche Möglichkeiten eines modellhaften Zusammenwirkens behinderter und nicht behinderter Künstler/innen innerhalb einer gemeinsam ausgestalteten Veranstaltung. Ebenso bieten sich ungewöhnliche Möglichkeiten einer Begegnung behinderter und nicht behinderter Menschen im Kontext eines grenzüberschreitenden kreativen Festes.

Dank des intensiven Zusammenwirkens behinderter und nicht behinderter Künstler/innen wird das Projekt nicht nur für Multiplikator/innen der Behindertenhilfe die Möglichkeit der Weiterbildung bieten, sondern auch den nicht behinderten Künstler/innen mitwirkender „normaler" Ensembles bleibende Eindrücke vom kreativen Wirken behinderter Menschen bieten, die hoffentlich zur stärkeren Einbindung behinderter Künstler/innen in die reguläre Kulturszene führen.

5. Umsetzung der Vorhabensziele

Das Kulturfestival boulevART ist als dreitägiges Straßentheater- und Musikfest konzipiert, das in der Hansestadt Wismar am Alten Hafen und auf Straßen und Plätzen der Altstadt stattfinden soll. Als Programmablauf ist vorgesehen:

Freitag, 29. Juli, Alter Hafen

18.00 Uhr, musikalisch-theatraler Auftakt mit Marchingbands und Walk Acts
20.00 Uhr, offizielle Eröffnung mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar
20.15 Uhr, Konzert Open Air Bühne
21.00 Uhr, Platzbespielung

Samstag, 30. Juli, Altstadt und Alter Hafen

11.00-19.00 Uhr, Internationales Straßentheaterfestival in der Altstadt
mit Straßentheater, Walkacts und Marchingbands
19.00 Uhr, Konzert Open Air Bühne, Alter Hafen
20.00 Uhr, Konzert Open Air Bühne, Alter Hafen
21.00 Uhr, Platzbespielung, Alter Hafen

Sonntag, 31. Juli, Altstadt und Alter Hafen

14.00-18.00 Uhr, Internationales Straßentheaterfestival in der Altstadt
mit Straßentheater, Walkacts und Marchingbands
14.00-19.00 Uhr, inklusives, künstlerisches Familienprogramm am Alten Hafen
mit Theateraufführungen, Konzerten, Kreativaktionen
19.30 Uhr, Abschlusskonzert Open Air Bühne, Alter Hafen

Der Auftakt des Festivals am Freitag am Alten Hafen wird – neben der offiziellen Eröffnung durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar - vorwiegend musikalisch gestaltet, das Programm wird geprägt von Musikgruppen mit behinderten Künstler/innen. Im Anschluß ist eine große Platzbespielung geplant.

Der Samstag ist das Kernstück des „Internationalen Straßentheaterfestes", 10-15 Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Künstler/innen bespielen die Fußgängerzone und die Plätze Wismars. Abends am Alten Hafen werden wiederum verstärkt inhaltliche Akzente gesetzt mit Konzerten und einer großen Platzbespielung.

Am Sonntag gibt es wiederum das „Internationale Straßentheaterfest“ mit 10-15 Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Künstler/innen in der Fußgängerzone und auf den Plätzen Wismars.

Am Sonntag gibt es zudem ein inklusives künstlerisches Familienprogramm am Alten Hafen. Neben Konzerten wird es Mitmachaktionen und kreative Angebote für behinderte und nicht behinderte Kinder und Erwachsene geben. Eingebunden werden hierbei auch Sozial- und Kulturinitiativen aus Wismar, um nachhaltige Impulse für eine inklusive wie auch allgemein sozial orientierte Kulturarbeit vor Ort zu setzen.

Vorgesehen für dieses einmalige Kulturprojekt sind u.a.: Blaumeier-Atelier (D), Das Helmi (D), Die Maiers (D), Freie Bühne Wendland (D), Kulturmühle Wismar (D), Rotatonics (D), Theater Thikwa (D), Ulik (D), HORA'BAND (CH), Glad Teater (DK), Danza Mobile (ES), Cie DK-Bel (F), Les Grooms (F), Hijinx Theatre (GB), Desmadre Orkesta (AR) u.v.m.

Der Veranstaltungsschwerpunkt liegt auf inklusiven Theater- und Musikproduktionen, zudem sind Darbietungen der „normalen“ Szene geplant, die das thematische Anliegen bereichern können. Einige Gruppen mit behinderten Künstler/innen werden dabei erstmals in Mecklenburg-Vorpommern auftreten und dabei neue künstlerische Impulse in der Region setzen.

Zur Ergebnissicherung sind vorgesehen:

- ein umfangreicher Sachbericht, der über den Verlauf des Projektes und die Umsetzung der vielfältigen Zielsetzungen Auskunft gibt;
- ein Medienspiegel, der die erwartungsgemäß umfangreiche Vorberichterstattung und Berichterstattung über das Projekt dokumentiert;
- eine detaillierte Auswertung mit den ortsansässigen Fachorganisationen der Behindertenhilfe und den Kooperationspartnern (insbesondere Hansestadt Wismar, Theater der Hansestadt Wismar).

6. Angaben zur Nachhaltigkeit des Vorhabens

Im Sinne der Antragstellung ist das Festival boulevART zunächst ein einmaliges, abgeschlossenes Projekt. Sollte der Erfolg der Maßnahme eine Fortsetzung sinnvoll erscheinen lassen und die ortsansässigen Kooperationspartner dies mittragen, wird ggf. über eine Kooperation für das Jahr 2024 beraten.

Im Sinne der Antragstellung ist das Festival boulevART zunächst ein einmaliges, abgeschlossenes Projekt mit einer einmaligen Finanzierung über Spenden und Fördermittel. Sollte der Erfolg der Maßnahme eine Fortsetzung sinnvoll erscheinen lassen und die ortsansässigen Kooperationspartner dies mittragen, werden ggf. Folgeprojekte über zu beantragende Fördermittel realisiert werden können. Die Kosten des laufenden Betriebs der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur werden aus Eigenmitteln finanziert.

7. weitere Angaben zum Veranstalter

Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH, Mainz

In Kooperation mit dem Theater der Hansestadt Wismar, der Hansestadt Wismar (und weiteren Trägern der Kulturarbeit und Behindertenhilfe in Wismar)

Kurzinformation zur Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur:

Satzungszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur behinderter Menschen, insbesondere durch die Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen in künstlerischen und kulturellen Aktivitäten.

Tätigkeitsbereiche

Planung, Organisation, Durchführung von Kunstprojekten - Gastspiele, Ausstellungen, Theater- und Musikfestivals in verschiedenen deutschen Städten und Regionen.
Planung, Organisation, Durchführung von Kunstseminaren und Kulturreisen - integrative Wochenendseminare und einwöchige Seminare in verschiedenen Kunstbereichen in verschiedenen deutschen Städten und Regionen.
Beratung - von Institutionen der Behindertenhilfe und Kulturveranstaltern in allen Belangen des Themenkomplexes „Kunst und Behinderung".

Bisherige Veranstaltungen (kurze Auswahl):

Grenzenlos Kultur, Kulturfestival der Lebenshilfe, unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Dr. Roman Herzog, Mainz, 5.-12. Juli 1997 (Hauptveranstalter)
Die Blaue Parade, Aktionstag der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Bonn, 18. Juni 1998 (Organisation, Durchführung des künstlerischen Programms)
kontakte 99, festival der lebenshilfe, offizieller Programmbeitrag für Weimar – Kulturstadt Europas, Weimar, 9.-31. Juli 1999 (Projektleitung, Programmplanung)
Kreativität und Bildung, Internationaler Kongreß, Brixen (Südtirol), 26.-28. August 1999 (organisatorische und technische Beratung, Programmplanung)
Unkraut Erde Mensch, Sonnenuhr-Festival, Berlin, 26. Mai-17. Juni 2000 (Projektleitung)
Beckett-Festival, Mainz, 8.-17. September 2000 (Hauptveranstalter)
Grenzgänger, Theaterfestival TUFA Trier, 21.-28. Oktober 2000 (Hauptveranstalter)
Heimsuchungen, Theaterfestival, KUZ Mainz, 1.-15. September 2001 (Hauptveranstalter)
BoulevART, Straßentheaterfest, Wismar, 2.-4. August 2002 (Hauptveranstalter)
Eigensinn, Theaterfestival, KUZ Mainz, 7.-21. September 2002 (Hauptveranstalter)
Blaumeier geht baden, Ausstellungsprojekt, Berlin, 27. Juni-19. Juli 2003 (Hauptveranst.)
Welt-Meister, Internationales Kulturfestival, Kaiserslautern, 3.-5. Mai 2006 (Hauptveranst.)
BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 1.-3. August 2008 (Hauptver.)
OKKUPATION! Internationales Theaterfestival, Zürich, 10.-20. Juni 2009 (Projektleitung)
NO LIMITS – Internationales Theaterfestival, Berlin, 10.-20. November 2011 (Hauptveranst.)
BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 27.-29. Juli 2012 (Hauptver.)
ALLES MUSS RAUS! Straßentheaterfestival, Kaiserslautern, 10.-12. August 2012 (Hauptv.)
Grenzenlos Kultur vol. 14, Theaterfestival, Mainz, 6.-22. September 2012 (Hauptveranst.)
OKKUPATION! Internationales Theaterfestival, Zürich, 22 Mai – 1. Juni 2013 (Projektleitung)
BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 29.-31. Juli 2016 (Hauptver.)
Begegnung in der Kunst, Kulturfestival, Kirchheimbolanden, 4.-8. Juli 2017 (Hauptveranst.)
ALLES MUSS RAUS! Straßentheaterfestival, Kaiserslautern, 14.-16. Juli 2017 (Hauptver.)
Grenzenlos Kultur vol. 19, Theaterfestival, Mainz, 21.-30. September 2017 (Hauptveranst.)
NO LIMITS – Internationales Theaterfestival, Berlin, 9.-18. November 2017 (Hauptveranst.)
ALLES MUSS RAUS! Straßentheaterfestival, Kaiserslautern, 20.-22. Juli 2018 (Hauptver.)
BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 27.-29. Juli 2018 (Hauptver.)
NO LIMITS – Disability & Performing Arts Festival, Berlin, 6.-16. November 2019 (Hauptver.)
Grenzenlos Kultur vol. 22, Theaterfestival, Mainz, 23.-27. September 2020 (Hauptveranst.)

Zahlreiche weitere Veranstaltungen zwischen 1997 und 2022.

Lebenshilfe
Kunst und Kultur gGmbH
Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel. 06131-9366018
Fax 06131-9366090

Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH • Drechslerweg 25 • 55128 Mainz

Hansestadt Wismar
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Herrn Michael Hübner
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Eing. 29. JULI 2022

4000	40.6	40.62	Nr.

→ Herr Hübner: für Ausschusssitzung am 1.8.22 zu spät! Bitte zur Sitzung im Sept. '22 vorsehen

20. Juli 2022

boulevART – 13. Internationales Straßentheaterfest, 29.-31. Juli 2022
Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung duch die Hansestadt Wismar

Sehr geehrter Herr Hübner,

wie besprochen, schicke ich Ihnen einen Antrag auf Projektförderung zur Teilfinanzierung des kulturellen Projektes: „boulevART – 13. Internationales Straßentheaterfest“, 29.-31. Juli 2022“, in Höhe von:

Euro 3.000.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
- Kosten- und Finanzierungsplan boulevART
- Kosten- und Finanzierungsplan boulevART detailliert
- Projektbeschreibung boulevART
- Bilanz 2020 der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur

Für weitere Informationen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

In der Hoffnung, dass Sie eine Möglichkeit sehen, unserer Bitte um Unterstützung zu entsprechen,

mit herzlichen Grüßen

Andreas Meder

Lebenshilfe
Kunst und Kultur gGmbH
Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel. 06131-9366018
Fax 06131-9366090

Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH • Drechslerweg 25 • 55128 Mainz

Hansestadt Wismar
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Herrn Michael Hübner
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

E. 29.07.22

24. Juli 2022

boulevART – 13. Internationales Straßentheaterfest, 29.-31. Juli 2022
Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung duch die Hansestadt Wismar
Hier: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Sehr geehrter Herr Hübner,

in Ergänzung des an Sie geschickten Antrags auf Projektförderung zur Teilfinanzierung des kulturellen Projektes: „boulevART – 13. Internationales Straßentheaterfest“, 29.-31. Juli 2022“, bitte ich hiermit um Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 29. Juli 2022.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Meder

HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

KOPIE

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur
Herr Andreas Meder
Drechslerweg 25
55128 Mainz

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K/33/28102/2022
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-777 4100
E-Mail: MHuebner@wismar.de
Datum: 29.07.2022

Bescheid über die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger*in:	Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur
Aktenzeichen:	K/32/28102/2022
Projekt:	boulevART 13. Internationales Straßentheaterfest
Ihr Antrag vom:	24.07.2022, Posteingang am 29.07.2022

Sehr geehrter Herr Meder,

Ihr Antrag vom 24.07.2022 auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projekt „boulevART – 13. Internationales Straßentheaterfest" wird ab dem 29.07.2022 bewilligt.

Aus dem Umstand, dass Ihr Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt worden ist, können keine Ansprüche gegen die Bewilligungsbehörde abgeleitet werden.

Die Förderrichtlinie für Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar vom 02.02.2015 und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P M-V) sind bereits mit Beginn des geplanten Projektes zu beachten.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und bei weiterem Schriftverkehr immer das oben genannte Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar in Wismar, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cl. Grohmann
Abteilungsleiterin

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4406 öffentlich
	Datum:	09.08.2022
	Verfasser/-in:	Hübner, Michael

Förderung der Wohlfahrtspflege 2022
hier: Ökumenischer Kirchenladen e.V. – Förderung des Kirchenladens

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss:
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Ökumenischen Kirchenladens e.V. – Förderung des Kirchenladens in Höhe von 2.000,00 EUR.

Begründung:
Gesamtkosten des Projekts: 16.000,00 EUR
Beantragte Förderung: 2.000,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage
Zweckbindung: Personalkosten, Weiterbildung/Fachliteratur, Versicherungen, Betriebskosten und sonstige Kosten

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100.5415900	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100.7415900	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100.5415900	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Eing. 14. APR. 2022

4000	40.6	40.62	Nr.
			90.

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:
AZ: W/03/33100/2022

Änderungsantrag

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:
☐ gGmbH ☒ e. V. ☐ e.V. i.G.
☐ öfftentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Ökumenischer Kirchenladen e.V

Straße: Kapitänspromenade 29-31 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 703469 Telefax: 03841 327743

Ansprechpartner: Pastor Cremer Unterschriftberechtigter: Herr Haut

E-Mailadresse: kirchenladen@kirchenkreis-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE44 1405 1000 1200 002780

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

☐ Kulturförderung ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)

☒ Wohlfahrtspflege ☒ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Förderung des Kirchenladens

Durchführungszeitraum von: 01.01.2022 bis: 31.12.2022

Durchführungsort: Wismar, Promenadencenter

Beantragte Fördersumme: 2.000 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:
a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar,den 04.04.2022

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan
(Institutionelle Förderung)

Maßnahme: Förderung des Kirchenladens Wismar

Träger: Ökumenischer Kirchenladen e.V. Zeitraum: 1.1.-31.12.2022

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1.1	Personalkosten 1 Stellen x 12 Monate x 174	2088 EUR
1.2	Personalnebenkosten	652 EUR
1.3	Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
1.4	Versicherungen (personenbezogen)	300 EUR
2	Betriebskosten	10460 EUR
2.1	Miete/Pacht	5520 EUR
2.2	Zinsen	EUR
2.3	Abschreibungen	EUR
2.4	Ersatzbeschaffungen	200 EUR
2.5	Instandhaltung/Instandsetzung	200 EUR
2.6	Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	4340 EUR
2.7	Abgaben, Steuern, Gebühren	200 EUR
2.8	Versicherungen (objektbezogen)	EUR
3	Sonstige Kosten* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	2500 EUR
	Gesamtkosten	16000 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	3000 EUR
3.	Spenden	500 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	4500 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	6000 EUR
5.1	des Bundes und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	14000 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	2000 EUR
	Gesamteinnahmen	16000 EUR

Sachlich und
rechnerisch richtig
10.05.2022 M. Wellmann
Datum Unterschrift

Förderung des Ökumenischen Kirchenladens Wismar e.V.

Anlage zum Finanzierungsplan

Sonstige Einnahmen: Mitgliedsbeiträge 4500 €

Sonstige Ausgaben:	pädagogisches Material	500€
	Telefonkosten / DSL	470€
	Handykosten	210€
	Bewirtungen bei Veranstaltungen	500€
	Bürobedarf	150€
	Haushaltsbedarf	250€
	Ausstattungen	400€

Wismar, d.27.12.2021 Norbert Haut Kassenwart

Förderung des Ökumenischen Kirchenladens Wismar e.V.

Hiermit stellen wir einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Beginn: 01.01.2022

Wismar, d.27.12.2021 Norbert Haut Kassenwart

HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

KOPIE

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Ökumenischer Kirchenladen e.V.
Herr Norbert Haut
Kapitänspromenade 29-31
23966 Wismar

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: W/03/33100/2022
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-777 4100
E-Mail: MHuebner@wismar.de
Datum: 03.01.2022

Bescheid über die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger*in:	Ökumenischer Kirchenladen e.V.
Aktenzeichen:	W/03/33100/2022
Projekt:	Förderung des Kirchenladens
Ihr Antrag vom:	27.12.2021
Posteingang vom:	27.12.2021

Sehr geehrter Herr Haut,

Ihr Antrag vom 27.12.2021 auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projekt „Förderung des Kirchenladens" wird ab dem 01.01.2022 bewilligt.

Aus dem Umstand, dass Ihr Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt worden ist, können keine Ansprüche gegen die Bewilligungsbehörde abgeleitet werden.

Die Förderrichtlinie für Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar vom 02.02.2015 und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P M-V) sind bereits mit Beginn des geplanten Projektes zu beachten.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und bei weiterem Schriftverkehr immer das oben genannte Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar in Wismar, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cl. Grohmann
Abteilungsleiterin

Sozial-Diakonische Arbeit
Evangelische Jugend

Ökumenischer Kirchenladen Wismar Friedenshof

Modellvorhaben: gemeindebezogenes sozialdiakonisches Profil entwickeln

Teil haben – Teil werden

Projekttitel: tauschen und Gemeinschaft

1. Vorwort

Seit ca. 4 Jahren gibt es mehr oder weniger intensive Beratungen zwischen dem Ökumenischen Kirchenladen Wismar e.V. und der Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend. Die Beratungen haben durchgängig das Ziel, das bestehende Konzept weiter zu entwickeln. Auch darum ist die SoDA-EJ z.B. seit 2013 mit dem Sozialprojekt Musik-Volx-Schule, das von uns so genannte musikalische Straßenspektakel, im Friedenshof tätig.

An die Erfolge der Musik-Volx-Schularbeit wollen wir anknüpfen, indem wir diverse niederschwellige musikalische Angebote hier beheimaten, verstetigen und auch diesen besonderen Ansatz der Kulturarbeit weiter ausbauen.

2. Die derzeitige Situation

Bei der Auswertung der derzeitigen Situation am Standort auf dem Friedenshof wurde übereinstimmend im Frühjahr 2015 konstatiert, dass es erweiternde Ansätze der Arbeit bedarf, um den Standort zu stabilisieren. Derzeit gibt es zwei Räumlichkeiten, in denen der Kirchenladen Angebote vorhält: Ein kleines Ladenlokal befindet sich im Foyer neben den anderen Ladenlokalen, die meistens leer stehen. Es wird für niederschwellige Begegnung als Kontaktstelle genutzt.
Die zweite Lokalität befindet sich im 1. OG des Einkaufzentrums: ein geschützter Gruppenraum mit kleinem Büro. Dieser geschützte Teil des Kirchenladens wird auch als Veranstaltungsraum für thematische Treffen und für den regelmäßig stattfindenden Mittagstisch für Menschen in besonderen Lebenslagen genutzt. Er wird anlassbezogen gut frequentiert und ist gut ausgelastet.

Das gesamte Angebot ist in der jetzt vorfindlichen Form nicht zukunftsfähig. Das liegt u.a. auch an der Situation des fast leeren Einkaufzentrums und der dadurch fehlenden Laufkundschaft. Aber auch an der derzeit vorgehaltenen Angebotspalette, die ausnahmslos von einer Komm-Struktur lebt. Vermutlich wird auch dieses Angebot zukünftig an Bedeutung verlieren, wenn es nicht gelingt, zusätzlich Bewohner/innen des Stadtteils anzusprechen, zu beteiligen und Hemmschwellen abzubauen. Etliche Stadtteilbewohner/innen sind Mitglieder der Kirchengemeinde. Seit 09/2015 ändert sichdie Bevölkerungszusammensetzung. Viele junge Familien, die über die Fluchtbewegungen zu uns kommen, verändern die Bevölkerungszusammensetzung. Diese neuen Nachbarn machen Kinder- und Jugendarbeit genauso wie Familienarbeit mit interkulturellen Ansätzen notwendiger.

3. Das geplante zusätzliche Modellvorhaben

Der Kirchenladen soll mit aufsuchender Arbeit einen ergänzenden Arbeitsansatz bekommen. Er soll zukünftig noch mehr Anlaufstelle sein, um Menschen des Stadtteils auf niederschwelliger Ebene in eine Kommunikationsgemeinschaft zu bringen. Dabei sollen die existentiellen Anliegen der Bewohner/innen berücksichtigt werden und neue Angebote zur Versorgung (z.B. durch Tauschen) entstehen. Dieser zusätzliche Arbeitsansatz soll unter der Federführung der SoDA-EJ in Kooperation mit dem Ökumenischen Kirchenladen Friedenshof e.V. und den involvierten Kirchengemeinden Wismars umgesetzt werden.

Einerseits soll eine Geh-Struktur in die Hinterhöfe, Schulen, inoffizielle und offiziellen Treffpunkte dazu führen, dass wir als ‚Kirche mit Anderen' eine Gestalt finden. Kinder und Jugendliche sollen zunächst durch freizeitpädagogische Angebote gewonnen werden. Andererseits soll ein so genannter Tauschladen zu einer Anlaufstelle werden, in dem Menschen sowohl materielle als auch immaterielle Werte finden und tauschen können. Auf niederschwelligen Niveau soll der Kirchenladen individuelle Hilfe und Gemeinschaftshilfe anbieten. Beides zusammen, die aufsuchende Arbeit im Sozialraum und der Tauschladen, stellen das geplante und hier beantragte Vorhaben dar.

4. Der federführende Träger

Die Sozial-Diakonische Arbeit- Evangelische Jugend ist eine rechtlich unselbständige Stiftung des Kirchenkreises Mecklenburg, freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung. Sie ist Trägerin mit verschiedenen Diensten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, der Beratungsarbeit, der außerschulischen Bildung und der Weiterbildung. Grundlage unseres Handelns ist ein christliches Menschenbild geprägt von Nächstenliebe und Toleranz, Gerechtigkeit, Freiheit und Bindung, Selbstverantwortung und Gemeinsinn, Solidarität, Würde und Vergebung.

Die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend bietet: Erleben von Gemeinschaft, Begleitung, Entwicklung von Lebensperspektiven, konkrete Hilfe in Not und die Herausforderung, Verantwortung wahrzunehmen. Zudem halten wir eine Vielfalt präventiver Projekte vor. Selbst Hoffnung haben, anderen Hoffnung vermitteln und über den beschränkten Tellerrand eines politischen, gesellschaftlichen und religiösen Wandels hinaussehen, beschreibt die Grundeinstellung.

Mit fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet sie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien vielfältig in ihren Lebenslagen und bleibt mit ihnen auf dem Weg in eine gelingende Zukunft.

Die SoDA-EJ positioniert sich mit ihren Angeboten als ‚Kirche mit Anderen' und ist erkennbar als „Kirche am anderen Ort" (z.B.: Bahnhofsmission Schwerin, Paulskirchenkeller, Musik-Volx-Schule, Volx-Mobil etc.).

5. Bedarfssituation und Kirchengemeinde

Das Nutzen kirchlicher Angebote mit einer Komm-Struktur findet in den vom Gemeindezentrum weit entfernten Stadtteilen und in den verschiedenen Milieus der Menschen einer Kirchengemeinde ihre Grenzen. Aber auch die

personelle Ausstattung von Kirchengemeinden mit differenzierten Einzugsbereichen ist oft nicht geeignet, um passgenaue Angebote für den Stadtteil und die dort lebenden Menschen zu entwickeln.

Der ökumenische Kirchenladen mit seinen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Familien hat darauf reagiert. So ist ein Angebot in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf entstanden, dass jetzt eine ergänzende Ausrichtung erhalten soll, um perspektivisch auch das Zusammenwachsen verschiedener Milieus einer Kirchengemeinde zu ermöglichen. Die dafür notwendigen Anpassungsleistungen sollen auch dadurch forciert werden, dass die Milieus voneinander wissen, sich kennen, miteinander und nebeneinander sein können.

Wichtig wird es sein, zu den Menschen zu gehen, mit Ihnen in Kontakt zu kommen und Angebote zu entwickeln, die in ihrem Leben einen Sitz haben. Das will der hier skizzierte zusätzliche Projektansatz in besonderer Weise unter Einbeziehung der derzeitigen Angebote und mit der Fachkollegin im Verbund mit der Kirchengemeinde leisten.

Die Lebenslage der Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner und der Ort, an dem dieser Arbeitsansatz des sozialdiakonischen Wirkens und des Gemeindeaufbaus sich manifestiert, bestimmen die Wahl der ergänzenden Methode: Gemeinwesenarbeit.

6. Zielgruppe

Alle Menschen, die im Stadtteil Friedenshof und im Zentrum der Kirchengemeinde in der Altstadt leben, sollen sich angesprochen fühlen können. Dadurch soll das Zusammenwachsen der Kirchengemeinde und ihrer verschiedener Milieus mit verschiedenen Angeboten forciert werden. Das erfordert Kennenlernen und Anpassungsleistungen. Sowohl bei den jetzigen „Insidern", als auch bei denen, die an den Rändern des Gemeindebezirkes und der Gesellschaft leben.

Besondere Zielgruppen für die aufsuchende Arbeit sind Kinder und Jugendliche an deren Treffpunkten. Sie sollen durch niederschwellige Angebote der Freizeitbeschäftigung (z.B. Sport und Spiel) zum Teilhaben und Teil werden eingeladen und motiviert werden.

Besondere Zielgruppe für die Arbeit im so genannten Tauschladen sind vor allen Dingen Familien, die sich einbringen wollen und sowohl materielle als auch immaterielle Bedarfe haben. Sie sollen zum Mitmachen und zur Betreibung des Tauschladens gewonnen und qualifiziert werden. Sie sollen aber auch einfach nur als „Konsument" die Möglichkeit erhalten, ihren Bedarf zu decken.

7. Zielstellung

- Bewohner/innen des Friedenshofs, Wismar erleben Begleitung und Hilfe als ein zentrales Anliegen christlicher Gemeinschaft.
- In die Gemeinschaftsformen, die in der Lebenswelt der Menschen entstehen, sollen sich die bereits vorhandenen kirchengemeindlichen Gemeinschaftsformen einbringen können.
- Es sollen integrative Formen des Miteinanders gefunden und entwickelt werden.

- Es sollen niederschwellige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche als aufsuchende Einladung zur Teilhabe an Gemeinschaft im Kirchenladen entwickelt und umgesetzt werden.
- Es soll ein Tauschladen aufgebaut und betrieben werden, der sowohl materiellen als auch immateriellen Mehrwert im Leben der Stadtteilbewohnerinnen und –bewohner ermöglicht.
- Der Ansatz der barmherzigen Zuwendung zu Menschen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf soll sich um einen Ansatz des solidarischen und kommunikativen Miteianders erweitern.
- Menschen sollen befähigt werden, sich als Experten ihres Lebens einzubringen.
- Es sollen integrierende Angebote und Gemeinschaftsformen im ganzen Spektrum der Kirchengemeinde entwickelt werden.
- Die niederschwellige Arbeit der Musik-Volx-Schule wird als eine Angebotsstruktur im Wochenplan verstetigt.
- Die Ev. Kirchengemeinde wird in dem Stadtteil, der sich derzeit als lebendiger Stadtteil ohne Mitte darstellt, ein gemeinschaftstiftendes und sozialintegratives Profil auch als ‚Kirche mit Anderen' entwickeln.
- Menschen, die sich auf uns einlassen, haben einen spürbaren und erlebbaren Mehrwert an Gemeinschaft, Hilfe, Lebensqualität, Orientierung, Freude und Hoffnung.
- Das Projekt soll einen Beitrag zur Entwicklung eines trag- und zukunftsfähigen Arbeitsansatzes für den Kirchenladen leisten. Auch nach dem Ende des Projektzeitraumes.
- Sollte der Ansatz erfolgreich sein, werden die Netzwerkpartner ein weiterführendes Konzept erarbeiten.

8. Der Tauschladen

Ausgehend von der Prämisse der Ökumene, dass für die Bewahrung der Schöpfung auch ein Wirtschaften im Dienste des Lebens unabdingbar ist, denken wir uns als zentrale Anlaufstelle, zusätzlich zum derzeit schon vorhandenen Kirchenladen, im Foyer einen Tauschladen, in dem es um Warenverkehr, Dienstleistungsaustausch und nachhaltiges Haushalten gehen soll.

Der öffentliche Raum des jetzigen Kirchenladens im Foyer des Einkaufszentrums wird um einen benachbarten dazugehörigen Tauschladen ergänzt. Wichtig ist, dass der Tauschladen ansehnlich gestaltet sein muss. Ästhetik ist wichtig! Dieser Tauschladen ist für ALLE offen. Niemand muss einen ALG II-Bescheid vorlegen oder sich legitimieren. Es ist auch möglich, nur Dinge abzugeben, die andere evtl. noch benötigen (z.B. könnte die Erstausstattung des Ladens mit Ressourcen der „Zentrumsgemeinde(n)" erfolgen). Es ist aber auch möglich, sich in besonderen Lebenslagen und Nöten lediglich Dinge zu holen. Die Ausgestaltung wird maßgeblich von der Sensibilität der beiden hauptamtlichen Mitarbeitenden abhängen.

Im Tauschladen kann und sollte ein Angebotsformat „Reparaturwerkstatt Café" angedockt werden können. Damit soll dem Wegwerftrend begegnet werden. Gleichzeitig kann auch dieses Format nur dann zielführend umgesetzt werden, wenn Menschen mit verschiedenen Begabungen sich einbringen. Diese sollen im Projektverlauf sowohl im Stadtteil als auch in der „Zentrumsgemeinde" gewonnen werden. Dahinter verbirgt sich ein besonderer Ansatz der Gewinnung von ehrenamtlich engagierten Menschen.

Das ist ein wesentliches Erkennungsmerkmal dieses Modellvorhabens: Viele Menschen mit verschiedenen Begabungen und Talenten sollen gewonnen und begleitet werden, um sich für Teilhabe zu engagieren und so selbst Teil werden können. Kontakte knüpfen und gestalten ist durch aufsuchende Arbeit eine wesentliche Methode. Unser Angebot zielt auf selbstverwaltende Übernahme des Tauschladens und der anderen Angebote. Es zielt auch auf Beteiligung in der Ausgestaltung des Entwickelns und Umsetzen geistlicher Formate.

Damit neben den materiellen Dingen auch Begleitung und Hilfe adäquat angeboten werden kann, ist es wichtig, die Ehrenamtlichen zu schulen. Dadurch lernen sie das Hilfesystem kennen und es zu verstehen und erhalten die Befähigung, auf besondere Problemlagen adäquat reagieren zu können. Dies erfolgt unter Federführung der hauptamtlich Mitarbeitenden im Kirchenladen und unter Nutzung der kirchlichen Angebote für Bildung und Ehrenamt.

Im Tauschladen können sich ALLE Menschen einbringen und/oder Dinge abgeben, die sie Tauschen möchten. Sie können Dinge holen, die sie benötigen. Sachangebote können gegen Dienstleistungen getauscht werden. Hilfebedarfe können artikuliert werden. Es wird auf besondere Angebote hingewiesen und die hauptamtlich Mitarbeitenden sind zu besonderen Zeiten zu finden.

Der Tauschladen soll darum möglichst an 5 Werktagen / Woche mindestens jeweils 4 Stunden geöffnet sein. Die Termine werden im Projektverlauf unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Menschen festgesetzt.

Der (Kirchen)Tauschladen soll so betrieben werden, dass er Andockstelle für vielfältiges Engagement wird.

Es ist auch denkbar, einzelne „Thementauschmonate oder -wochen“ anzubieten (z.B.: IT-Tauschwoche, Spiele-Tauschwoche, Bücher- und Videotauschwoche....).

Grundsätzlich soll es auch möglich sein, dass der Betreiberkreis befähigt wird, Flohmärkte, Spielemärkte, Kinderkleidungsmärkte, Büchermärkte, Sportmärkte oder ähnliches anzubieten. Dafür werden möglicherweise zusätzliche Netzwerkpartner benötigt, die wir derzeit noch nicht konzeptionell erfassen können.

Der Tauschladen soll mit Hilfe vorhandener Einrichtungsgegenstände aus dem Bestand des Kirchenladens und der Kirchengemeinde eingerichtet werden.

9. Die aufsuchende Stadtteilarbeit

Zusätzlich zu den zentralen Anlaufpunkten des Kirchenladens und des dann entstehenden Tauschladens als Teil des gesamten Kirchenladens wird es viele Begehungen und Kontaktaufnahmen und Aktionen im Stadtteil geben. Der zusätzliche hauptamtlich Mitarbeiter wird aufsuchende mobile Angebote des miteinander Spielens, Sporttreibens etc. in den Höfen und auf den öffentlichen Plätzen verorten. Dabei soll es immer auch um Teamgeist und Fairplay gehen. Vornehmlich richten sich diese Angebote an Kinder und Jugendliche. Darüber werden dann auch Eltern und Familien angesprochen. Es werden Wege geebnet, um miteinander in Kontakt und Austausch zu gelangen. Es werden auch Wege geebnet, um einen Helferkreis zur Unterstützung des hauptamtlich Tätigen zu initiieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungen ist es denkbar, einen gelungenen Schweriner Arbeitsansatz der Straßensozialarbeit zu übernehmen: Fußball ohne Grenzen als offenes Angebot mit regelmäßigen Zeiten für Kinder

im Stadtteil hat viele Ansätze für ein faires Miteinander beim gegeneinander Spielen – sowohl für die spielende Zielgruppe als auch für die ZuschauerInnen.

10. Gemeinwesenarbeit

Neben den konkreten Angeboten der Hilfe (Einzel- und Gruppenarbeit) soll die Gemeinwesenarbeit als dritte Säule der kirchlichen Arbeit ein besonderes Augenmerk bekommen: „Die Lebenslagen und die Interessen der Wohnbevölkerung sind Ausgangspunkt jedes Handelns, um eine Beteiligungskultur zu entwickeln und zu verorten, die über Beratung, Anhörung, Information hinausgeht und in Teilhabe an Gestaltungsprozessen mündet."

Kulturelle Teilhabe schließt Religion mit ein.

Gemeinwesenarbeit benötigte langen Atem. Wir gehen derzeit davon aus, dass in einer Modellphase ein händelbarer Ansatz, sowohl für das Zentrum als auch für den Rand, entwickelt werden kann.

Grundannahme der Gemeinwesenarbeit ist: Menschen sind in der Lage sich selbst zu helfen.

Intervention bedeutet hier: Aktivierung statt Fürsorge!

Beteiligung: Teilhabe als demokratische Kultur fördern, Erfolge und positive Lernerfahrungen ermöglichen.

Die private Frage Jesu „Was willst Du, das ich dir tun soll?" wird ergänzt um die persönliche Frage „Was bewegt dich, etwas zu tun?". Die Antwort ist verankert in der persönlichen Biografie, den Generationserfahrungen, den lokalen Gegebenheiten und Traditionen sowie dem religiösen und weltanschaulichem Umfeld.

Dadurch, dass wir als Kirche mit den Menschen in deren Lebenslagen wirken und die Vermittlung zu anderen Systemebenen (Stadtvertretung, Ausschüsse) mit forcieren, entfalten wir als Kirche eine unverwechselbare Wirkkraft im Sozialgefüge und bei den Partnern.

Evangelisch, sozialdiakonisch und gemeindebezogen

Gemeinwesenarbeit ist auch „Gemeinschaftshilfe". Dieses muss die Ev. Kirchengemeinde aus dem Zentrum der Stadt heraus unbedingt begleiten, um als Kirchengemeinde insgesamt in verbindende Gemeinschaftsformen über die derzeit noch separierenden Stadtteilgrenzen hinweg zu gelangen.

einige konkrete Ideen:

Es können z.B. monatliche Feierabendtreffen entstehen, bei denen in Tischgemeinschaft thematisch gearbeitet wird.

Es können monatliche Frühschichttreffen stattfinden, bei denen vor dem Start in den Tag Tischgemeinschaft und verbindendes Wort einen Ort haben.

Es sollen besondere niederschwellige Formen der Auseinandersetzung mit Christentum und Bibel entstehen. Dazu bedienen wir uns der ökumenischen Methode des „Bibel Teilen". Dieses Angebot soll nach Möglichkeit auch aus den Reihen der Kirchengemeinde mit verantwortet werden. Damit sollen christliche Inhalte, biblische Themen im Alltag der Menschen einen eigenen Sitz bekommen, so dass Gottesdienste, die wiederkehrend auch am Kirchenladen gefeiert werden, zum Gesamten Angebotsspektrum der Ev. Kirchengemeinde selbstverständlich dazu gehören. Vor

dem Hintergrund der Zuzugsentwicklungen und der damit einhergehenden Begegnungen mit Menschen anderer Religionen und Konfessionen muss hierbei intensiv im Vorfeld beraten werden, wie ein solches Format sich ggf. als interreligiöse Zusammenkunft aufstellen kann.

Diese Aufzählung einiger möglicher zusätzlicher thematischer Angebote macht deutlich, dass auch finanzielle Mittel für Lebensmittel benötigt werden.

Interreligiöse Zusammenarbeit versteht sich als Angebot der Sinnstiftung und Orientierung in konkreten lebensweltlichen Bezügen. Denn Menschen sind auf der Suche nach sinnstiftenden Orientierungen. Im christlichen Kontext können wir Angebote unterbreiten. Andere Religionen unterbreiten aus ihrer Religion heraus Orientierungsangebote. Wichtig wird sein, das die haupt- und ehrenamtlich Tätigen eine Sprachfähigkeit im Umgang mit den verschiedenen Milieus entwickeln, um die individuellen und gesellschaftlichen Sinnfragen in einen normativen Diskurs zu bringen. Wenn wir miteinander ins Gespräch kommen, werden Dinge bewegt, die in den Bereich von Religion, aber auch von Ethik und Humanität gehören. Diese Diskussion nehmen wir als evangelischer Träger auf und bringen uns ein.

Der evangelische Ansatz bedeutet davon auszugehen, dass jeder Mensch den Weg seiner Begabung und Sinnfindung selbst suchen und finden muss, es aber wichtig ist, Begleitung, Dialog und motivierende Angebote zu machen. Dabei sind für uns die Ausdrucksformen und Traditionen unseres Glaubens anregend, aber sie sind keine Bedingung, Voraussetzung oder Zielsetzung der Kommunikation und Begegnung.

11. Ausstattung (Sach- und Personalkosten) und Projektzeitraum

Das vorliegende Modellvorhaben wird nur dann gelingen, wenn die derzeitig tätige hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterin in Vollzeitanstellung eine zusätzliche Fachkraft als Teammitglied erhält. Auch diese soll eine Vollzeitanstellung erhalten. Die Stelleninhaberin, eine Sozialpädagogin, wird das vorfindliche Angebot des Kirchenladens weiter verantworten und den Prozess der Neuausrichtung der Arbeit mitgestalten. Der zu gewinnende zusätzliche Mitarbeiter mit gemeinde- oder religionspädagogischer Qualifikation wirkt im freizeitpädagogischen Arbeitsfeld. Er verantwortet die aufsuchende Arbeit und schwerpunktmäßig den Aufbau des Tauschladens. Beide bilden das Team, werden sich ergänzen und haben gemeinsam alle 2 Monate eine Teamsupervision á 1,5 Stunden.

Der Projektzeitraum ist vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2017 geplant. Die Sozialpädagogin scheidet zum 30.09.2017 aus (Ruhestand). Die verbleibende Projektzeit soll genutzt werden, um den Anschluß vorzubereiten.

Ein zusätzlicher Raum „Tauschladen" in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Ladenlokal des Kirchenladens wird angemietet. Für die aufsuchende Arbeit wird 1 Diensthandy für den neuen Mitarbeiter nötig, der diese Arbeit verantwortet. Pädagogische Verbrauchsmaterialien werden benötigt und Lebensmittel ebenso.

Darüber hinaus sollen Gelder für etwaige Ehrenamtsaufwendungen und Ehrenamtspflege eingestellt werden.

Die Position Fahrtkosten berücksichtigt die Fahrtkosten für den hauptamtlichen Mitarbeiter.

Der Mitarbeiter benötigt Visitenkarten. Der Tauschladen und besondere Aktionen des Projektes müssen beworben werden. Größere Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit nicht erkennbar.

Das alles spiegelt sich im Kosten- und Finanzierungsplan wieder.

12. Kooperationsnetzwerk

Die ortszuständige Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligen Geist, der Ökumenische Kirchenladen e.V. und die Sozial-Diakonische Arbeit – Ev. Jugend schließen eine Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum des Modellvorhabens. In ihr wird auch die Teilnahme beider Mitarbeitenden an ausgewählten Dienstberatungen der Kirchengemeinde und der SoDA-EJ geregelt. Die Dienstaufsicht obliegt dem jeweiligen Anstellungsträger. Die Fachaufsicht übernimmt die SoDA-EJ und sichert so auch die Einbindung des Teams in das Hilfesetting der Beratung, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit. Da beide Mitarbeitenden auch gemeindepädagogisch tätig sind, sollen sie ihn den Regionalkonvent eingebunden werden können. Dazu ist die Propstei Wismar zu involvieren.

Darüber hinaus sollten die anderen Kirchengemeinden der Stadt Wismar über dieses Vorhaben informiert sein und angefragt werden, ob sie sich als assoziierte Netzwerkpartner mit binden wollen. Denn die Thematik, die die Kirchengemeinde Heiligen Geist mit dem Ökumenischen Kirchenladen e.V. und der SoDA-EJ modellhaft bearbeiten will, gehört auch zu den Arbeitsfeldern anderer Kirchengemeinden. Dieser Arbeitsansatz sollte von der Lebendigen Kirchenregion mit unterstützt werden, da die Ergebnisse allen anderen Gemeinden nutzbar gemacht werden sollen. Der Mecklenburgische Gemeinschaftsverband hat für dieses sozialdiakonische Vorhaben finanzielle und Unterstützung zugesagt und bietet sich auch als operativer Netzwerkpartner an.

Wir werden hauptsächlich auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien in der aufsuchenden Arbeit wirken. Darum ist die Vernetzung in das Bundesweite Jumpers-Netzwerk, Mittelstraße 24, 34260 Kaufungen (Gemeinsam für Kinder, Jugendliche und Familien aus sozialen Brennpunkten oder Schieflagen) geplant.

Weitere Netzwerkpartner des Sozialen und der Jugendhilfe werden gewonnen und sind gewollt.

Für das Konzept:

Axel W. Markmann / 11.03.2016

Sozial-Diakonische Arbeit
Evangelische Jugend

Ergänzende Ziele zum bestehenden Konzept des Ökumenischen Kirchenladens in Wismar

Ziele:

- Es sind neue Zielgruppen im Kirchenladen vertreten.
- Im Kirchenlanden finden Angebote mit thematischer Arbeiten statt.
- Es sind niederschwellig-volksmissionarische Akzente gesetzt.

Bedarfe:

Da es einen Aneignungsprozess einer kleinen Gruppe gibt, die andere zwar nicht ausgrenzen, aber zu einer Ausgrenzung führt, sollen durch die neuen Ziele andere Gruppen erreicht und eingeladen werden. Hierzu werden folgende Bedarfe gesehen:

- thematische Ausrichtung der Nachmittage, um weitere Besucher anzusprechen und die Besuchergruppe weiterzuentwickeln.
- größere öffentliche Präsenz, damit die neuen Angebote des Kirchenladens bekannt sind.
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, die das Konzept des Kirchenladens mittragen.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:

Am **Dienstag** startet der Tag mit der Handarbeitsgruppe. Die Handarbeitsgruppe besteht bereits seit 20 Jahren und wird von einem Team von Ehrenamtlichen geleitet. Die Gruppe trifft sich jeden Dienstag von 10-12 Uhr.

Jeden zweiten und jeden vierten Dienstagmittag im Monat findet der Mittagstisch mit gesegneter Mahlzeit statt. Dafür kochen an jedem zweiten Dienstag im Monat ehrenamtliche Kochteams. Diese Teams bestehen teilweise schon seit 15 Jahren. Sie achten drauf, dass die selbstgekochten Speisen vegetarisch sind, damit möglichst viele Menschen mitessen können. Seit Anfang 2020 beliefert uns an jedem vierten Dienstag im Monat ein Lieferant mit Suppen und Eintöpfen. Diese enthalten nur Rinder- und Geflügelfleisch, damit das Essen möglichst vielen Menschen ermöglicht wird. Sowohl dienstags als auch donnerstags bereiten die jeweiligen Kochteams eine kurze Andacht zu Beginn des Mittagstisches vor und teilen anschließend die Speisen aus.

Am Nachmittag findet zwischen 14 und 17 Uhr ein offener Spiele- und Kreativnachmittag statt. Ein Team aus Ehrenamtlichen bereitet jede Woche ein Spiel oder ein Kreativangebot für verschiedene Altersklassen vor. Bei den Spielangeboten können die Teilnehmer*innen neue Spiele kennenlernen. In vielen Gesellschaftsspielen, wie Mensch ärgere dich nicht oder Uno, aber auch in Outdoorspielen wie Wikinger Schach findet ein Wettkampf zwischen den Mitspieler*innen statt. Viele Teilnehmer*innen haben Freude beim Spielen. Gleichzeitig ist es für sie eine Herausforderung die Regeln des Spieles, Faire Play gegen über den Anderen und ihr verlieren auszuhalten. Dies wird im miteinander spielen geübt. Nicht nur über das Spiel-Angebot, sondern auch über die Kreativangebote wird der Kontakt zwischen den unterschiedlichen Gruppen und Altersklassen gefördert, sie lernen voneinander und Gemeinschaft wird dadurch erlebbarer. Die kreativen Angebote umfassen u.a. jahreszeittypische Bastelangebote zu Weihnachten und Ostern. Dabei unterstützen die älteren den jüngeren Besucher*innen wie etwas gebastelt wird und umgekehrt. Dem gemeinschaftsbildenden Aspekt werden auch die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten bestärkt.

Parallel zu dem Spiele- und Kreativnachmittag hängt eine Themenwand bereit. Diese besteht i.d.R. aus einem thematischen Plakat z.B. von Bot für die Welt, und einem weißem Flipchart auf dem Schreibgespräche geführt werden. Zu diesen thematischen Impulsen entstehen schriftlich und mündliche Diskussionen am Rande des Nachmittagsangebotes.

Mittwochmorgen startet der Tag mit einer der zwei Sportgruppen, auch diese Gruppe besteht bereits seit 15 Jahren und ist komplett durch Ehrenamtliche organisiert. Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch von 10-12 Uhr.

Zwischen 13 und 14:30 Uhr findet in den Räumlichkeiten des Kirchenladens eine offene Nachbarschaftssprechstunde statt. Menschen können sich Unterstützung und Hilfe bei Themen holen, bei denen sie alleine nicht weiter kommen.

Gemeinsame wird eine Lösung gesucht, um Briefe und Anträge von Behörden zu verstehen und um diese weiter bearbeiten zu können, ggf. werden gesonderte Termine vereinbart. Bei spezifischen Themen werden die Besucher*innen an einen Fachdienste der Hilfe und Beratung, z.B. der Schuldnerberatung, Ehe- Familien- und Lebensberatung oder Erziehungsberatung, weiter vermittelt.

Zwischen 15:30 und 17:00 Uhr findet das Angebot Eltern-Schnack mit Kinderbetreuung statt. Es sind Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren eingeladen. Ziel dieses Angebotes ist es Eltern im Stadtteil einem Gesprächskreise für das Alltägliche zu ermöglichen und damit eine Selbsthilfemethoden anzubieten. Die Gruppe soll in der Anfangsphase durch unsere hauptamtliche Mitarbeiterin begleitet werden. Sie moderiert den Gesprächskreis und konkretisiert die aktuelle Themen und Fragestellungen der Eltern. Im Diskurs können sich die oftmals jungen Eltern in ihrem Tun gegenseitig bestärken, Rat suchen, sich gegenseitig Unterstützung anbieten und somit Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen. Damit unter den Eltern ein intensiver Austausch stattfinden kann, bieten zwei Ehrenamtliche eine Kinderbetreuung an. Auf lange Sicht wird sich unsere hauptamtliche Mitarbeiterin immer weiter rauszieht. Das Angebot soll durch die Eltern selbst organisiert und durchgeführt werden.

Menschen nutzen Tag täglich verschiedene Soziale Medien und sind dadurch in Verbindung mit anderen. Dieser Austausch und der Umgang mit den neuen Medien gehören fest zu ihrem Alltag dazu. Dagegen ist vielen die Verbindung zu Gott eher fremd. Dieses Thema ist im Alltag der meisten Besucher*innen des Kirchenladens nicht relevant. Viele interessieren sich nicht für Gott, da ihr Bild von Gott und Kirche „alt und eingestaubt" ist – es ist nicht „up to date" – und damit kein aktuelles Thema für sie. Um den Besucher*innen des Kirchenladens das Thema näherzubringen findet zweimal im Monat von 18:30 bis 20:30 Uhr der Gesprächskreise Alltag und Glauben - Schokolade für die Seele für junge Menschen ab 18 Jahre im Kirchenladen statt. Gemeinsam werden Andachten aus dem Buch „Nutella für die Seele" gestaltet und anschließend bei einer Brotzeit diskutiert. Die Diskussionen bieten die Möglichkeit zu einem weiteren Austausch und Vertiefung des Themas. Begleitet wird der Abend mit modernen Kirchen- und Glaubensliedern. Durch dieses Angebot soll an der Lebenswelt und der Sprache der Teilnehmer*innen geknüpft werden. Sie sollen das Thema „Glaube, Gott, Kirchen" anders als bisher erleben und dadurch eine gewisse Offenheit entwickeln können. Gemeinsam soll über das Alltägliche, das Nachdenken über Gott und seine Handlungsweisen nachgedacht werden und einen Bezug zu Gott ermöglicht werden. Glauben soll für die (jungen) Erwachsenen erlebbar und lebbar im Alltag werden.

Donnerstag öffnet der Kirchenladen für das Seniorencafé von 14 bis 17 Uhr. Von 14 bis 16 Uhr ist das Angebot offengestaltet. Jeden dritten Donnerstag im Monat wird Bingo gespielt. Eine selbstverwaltete Gruppe organisiert Preise und Material, und lädt neue Interessent*innen zum Mitspielen ein.

Von 16 bis 17 Uhr startet der Gesprächskreis „Erzähl mal". Dieser gibt Raum zum Austausch, zum Erinnern und zum Befragen andere Zeitzeugen, die als thematischer Gast beispielsweise von ihrem erster Tag auf der Werft berichten, davon erzählen, dass sie Kriegsverweigerer in der DDR bzw. der BRD waren oder von ihrer Konfirmation oder Jugendweihe vor 30 Jahren erzählen. Darüber sollen die Senior*innen selbst ins Gespräch kommen und von ihren eigenen Erlebnisse berichten.

Freitagsvormittags trifft sich von 10-12 Uhr die zweite Sportgruppe. Auch diese Gruppe besteht bereits seit 15 Jahren und ist komplett durch Ehrenamtliche geleitet.

Zwischen 15 und 18:00 findet das FeierabendCafé – Treff und Talk statt. 14-tägig werden Persönlichkeiten aus der Hansestadt auf das „Rote Sofa" eingeladen und diskutieren verschiedene Themen. Fragen für das Interview werden mit den Besucher*innen des Kirchenladens gesammelt. Im Nachgang bleibt Zeit für weiteren Fragen und zum persönlichen Austausch mit den Interviewpartnern. Langfristig ist geplant, dass die Ehrenamtliche die Interwies führen. Weitere Interviewpartner können beispielsweise der Propst oder der Bürgermeister sein, die über ihre Aufgaben in der Kirche und der Stadt berichten. Des Weiteren sollen verschiedene Institutionen aus dem Stadtteil Friedenshof, wie das Filmbüro Wismar oder die Freiwillige Feuerwehr, sich und ihr Angebot vorzustellen.

Der etablierte Themenabend findet am letzten Freitag im Monat statt. Mit unterschiedlichen Methoden, von Vortag bis hin zu Film- oder Musikpräsentationen werden u.a. Themen der Besucher*innen und der Gesellschaft aufgegriffen und gestaltet.

Samstag, einmal im Monat, wird der schon bestehende Special-Samstag aufrechterhalten. Die Planung dieser Tage liegt wird von einen ehrenamtlichen Team geplant und umgesetzt. Sie überlegen sich ein Angebot, wie z.B. Filmeabende, Exkursionen, Spiel und Bastelnachmittage, etc., gucken welche Materialien benötigt werden und wie das Angebot realisiert werden kann. Unterstützung erhalten sie von unserer hauptamtlichen Mitarbeiterin. In diesem Rahmen entsteht beispielsweise im November ein Nachmittag für das Jahresthema 2021 von Brot für Welt und im Dezember eine gemeinsame Weihnachtsfeier.

Sonntags werden in regelmäßigen Abständen Gottesdienste von der Kirchgemeinde Heilig Geist organsiert und finden im Kirchenladen statt.

Diese Ergänzung ist mit dem ökumenischen Kirchenlanden e.V. und der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelischen Jugend abgestimmt.

Stand: August 2020